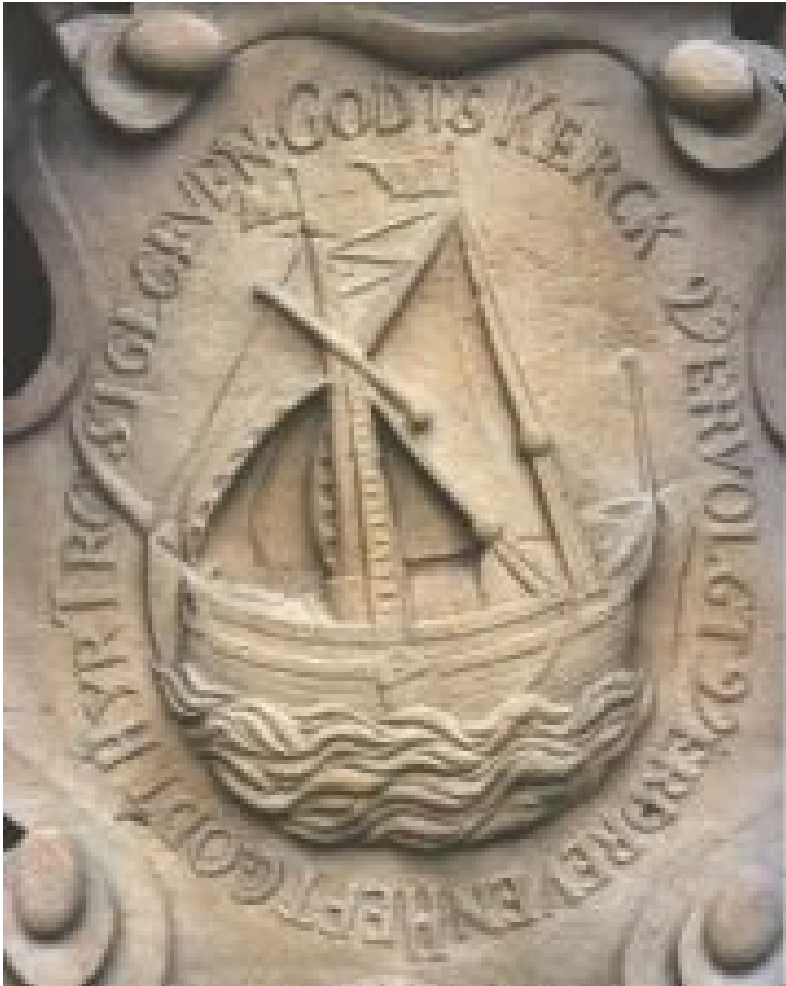


Paul
Kluge



Reformiertes Ostfriesland

Reformierte Eigen-Art erklärt

Besuchern und Besucherinnen Ostfrieslands fällt häufig auf, dass es hier neben den ihnen bekannten lutherischen und katholischen Kirchengebäuden auch reformierte gibt. Das weckt durchaus Interesse, ein wenig mehr zu erfahren.

Die Bezeichnung „reformiert“ ist eine Kurzform. Korrekt heißt es „nach Gottes Wort reformiert.“ Der Schweizer Reformator Johannes Calvin hat seine Reform nach dem Kriterium der biblischen Begründbarkeit durchgeführt. Nicht nur, was in der damaligen römisch-katholischen Kirche der Bibel widersprach, sondern alles, was sich nicht biblisch begründen ließ, hat er gestrichen. Das hatte weitreichende Folgen, deren Auswirkungen im Folgenden kurz beschrieben sind.

Der reformierte Gottesdienstraum

Betritt jemand erstmals die Kirche einer evangelisch-reformierten Gemeinde, fällt ihm oder ihr als Erstes zumeist deren schlichtes Inneres und oft auch dessen Helligkeit auf: Kein Altar, kein Kreuz, keine Bilder, keine Kerzen. Wer evangelisch-lutherische, katholische oder gar orthodoxe Kirchen kennt oder gewohnt ist, mag diese Dinge vermissen.

Handelt es sich um eine alte Kirche aus vorreformatorischer Zeit, ist ihm oder ihr zumindest die Ausrichtung nach „vorn“ vertraut. Kirchen, die nach der Reformation erbaut wurden und den Kriterien reformiert geprägter Kirchenarchitektur entsprechen, sind zumeist Zentralbauten. In ihnen ist das Gestühl um die Kanzel herum

angeordnet – etwa in der Großen Kirche in Leer oder in der Neuen Kirche zu Emden.

Diese Besonderheiten evangelisch-reformierter Kirchen haben ihre Gründe: Die Helligkeit der Kirchenräume entsteht durch die Klarglasfenster. Damit wird der Eindruck von Mystischem vermieden und zugleich die Verbindung mit der Welt verdeutlicht. Reformierte Christen unterscheiden nicht zwischen „sakral“ und „profan.“ Gott lässt sich nicht an bestimmte Häuser oder Gegenstände binden, in seiner Freiheit wirkt er wo und wie er will. Das Kirchengebäude gilt nicht als „Gotteshaus“, sondern als Versammlungsort der Gemeinde, um Gott zu loben und auf sein Wort zu hören.

Dann gibt es das nach biblischer Zählung zweite Gebot, das als „Bilderverbot“ bekannt ist. Es verbietet jedoch lediglich die Verehrung von Bildern. Andere christliche Konfessionen haben dieses Gebot gestrichen und dafür das zehnte zweigeteilt. Um die Menschen davor zu schützen, statt des Dargestellten die Bilder selbst zu verehren, verzichteten reformierte Kirchen von Anfang an auf bildliche Darstellungen.

Die älteste Bekenntnisschrift der Reformierten, der Heidelberger Katechismus (HK) von 1563, erklärt zum zweiten Gebot: „Gott kann und darf in keiner Weise abgebildet werden. Die Geschöpfe dürfen abgebildet werden, aber Gott verbietet, Bilder von ihnen zu machen, um sie zu verehren oder ihm damit zu dienen“ (Frage 97). Auf die nächste Frage „Dürfen denn nicht die Bilder als ‚der Laien Bücher‘ in den Kirchen geduldet werden?“ antwortet der Katechismus: „Nein,

denn wir sollen uns nicht für weiser halten als Gott, der seine Christenheit nicht durch stumme Götzen, sondern durch die lebendige Predigt seines Wortes unterwiesen haben will.“

Das so begründete schlichte Erscheinungsbild des Inneren reformierter Kirchen strahlt Ruhe aus – für das Auge wie für das Herz. Solche Ruhe ermöglicht Konzentration auf das Wesentliche, auf die Predigt. Sie steht im Zentrum des Gottesdienstes, deshalb bildet die Kanzel das Zentrum des Raumes und darum liegt auf dem Abendmahlstisch vor der Kanzel stets eine aufgeschlagene Bibel. Agieren Pastor oder Pastorin vom Abendmahlstisch aus, stehen sie – aus Gemeindesicht – hinter dem Tisch und bilden mit der Gemeinde einen Kreis um ihre gemeinsame geistliche Mitte.

Altäre haben sich durch das ein für alle Mal geschehene Opfer Christi erübrigt. Sie gelten den Reformierten als Relikte aus vorchristlicher Zeit. Das lateinische „altaria“ nämlich bedeutet „Brandaltar“, der hebräische Begriff (mizbeach) „Schlachtstätte.“ Deshalb befindet der Genfer Reformator Johannes Calvin (1508 – 1564) in seinem grundlegenden Werk, der „Institutio Christianae Religionis - Unterricht in der christlichen Religion“: „Nachdem das (Versöhnungs-) Opfer (in Christus) vollbracht ist, hat er (Gott) uns einen Tisch gegeben, an dem wir das Mahl halten sollen“ (Institutio IV, 18, 12).

Der reformierte Gottesdienst

Nimmt jemand erstmals an einem reformierten Gottesdienst teil, werden ihm oder ihr weitere Besonderheiten auffallen. Zunächst vielleicht, dass vor Beginn Besucherinnen und Besucher sich in normaler Lautstärke unterhalten, was manch Fremden respektlos vorkommen mag. Doch der Kirchenraum gilt den Reformierten ja nicht als sakraler Raum, warum sollte man da flüstern?

Danach mag überraschen, dass die Pastorin, der Pastor gleich zu Beginn die Kanzel betritt und von dort aus den Gottesdienst leitet. In den Kanzeln befindet sich eine Sitzmöglichkeit, damit sie oder er während des Singens Platz nehmen kann.

Bisweilen ist zu hören, die Reformierten hätten keine Liturgie, keine Gottesdienstordnung. Dabei haben sie lediglich eine andere als etwa Lutheraner oder Unierte. Vorlage für die reformierte Liturgie war die Ordnung des vorreformatorischen Wortgottesdienstes, wie er vor allem im oberdeutschen Bereich verbreitet war. Martin Luther hingegen hat sich stark am Ablauf der Messe orientiert. Beide Liturgien haben ihren Sinn und tun ihre Wirkung: Die Messe geht einen therapeutischen Weg, der Wortgottesdienst einen supervisorischen. Und: Beide liturgische Formen haben ihre Wurzeln im Synagogengottesdienst.

Der Gottesdienst beginnt wie auch in anderen Konfessionen mit einem Orgelvorspiel. Es folgen Eröffnung mit feststehender Formel und Begrüßung der Gemeinde, danach ertönt ein erster Gemeindegesang. Ein Eingangsgebet schließt sich an, dann eine

Lesung aus der Bibel und oft auch aus dem Heidelberger Katechismus.

Abermals wird gesungen, meistens einer der 150 Reimpsalmen aus dem Gesangbuch. Dieses entspricht in Übrigen dem Evangelischen Gesangbuch (EG).

Johannes Calvin hatte die Idee, „Gott mit seinem eigenen Wort zu loben.“ Deshalb beauftragte er – nach zunächst eigenen, eher kläglichen Versuchen – jemanden mit der Aufgabe, die 150 biblischen Psalmen in Reim und Vers zu setzen. Diese Texte gab er einem ihm bekannten Musiker. Die Melodien sollten nicht mehr als eine Oktave umfassen, pro Silbe eine Note und nach jeder Zeile eine Atempause haben, damit die Gemeinde gut mitsingen könne. Hier wie auch sonst dachte Calvin von der Gemeinde her. Spätere Be- und Überarbeitungen der Reimpsalmen hielten sich an diese Vorgaben. Einige dieser Reimpsalmen finden sich auch im EG.

Weil Gereimtes sich leichter behalten lässt als Prosa und Singbares noch besser als Gereimtes, transportieren die Reimpsalmen natürlich auch die Inhalte der Psalmen in die Köpfe und Herzen derer, die sie singen. Das dürfte Absicht gewesen sein, denn Calvin liebte die Psalmen und nannte sie eine „Anatomie der Seele“, da sie so ziemlich jedes menschliche Empfinden kennen und benennen.

Dem Reimpsalm folgt nun die Predigt, wobei die Auswahl des Predigttextes oft den Predigenden überlassen oder vom Kirchenrat, dem Leitungsgremium der Gemeinde, festgelegt ist. Viele halten sich aber an die für den jeweiligen Sonntag vorgegebene

Predigttexte, weil das Angebot an Predigthilfen daran ausgerichtet ist.

Ein Erlass Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1751 an alle Prediger in Ostfriesland verbietet es diesen, länger als eine Stunde zu predigen, Gebete und Gesänge sind davon nicht betroffen. Heute dauern reformierte Predigten selten länger als 20 Minuten.

Mit einem nächsten Gesang reagiert die Gemeinde auf die Predigt, es folgen Abkündigungen, Fürbitte, das Unser-Vater-Gebet und die Bitte um Segen. Vor oder nach der Segensbitte erklingt ein weiterer Gesang.

Manchen mag die Formulierung „Unser-Vater-Gebet“ überraschen, ist dieses auf Jesus von Nazareth zurückgeführte Gebet doch meistens als „Vater unser“ bekannt. Bis auf die Reihenfolge der beiden ersten Wörter gibt es auch keinerlei Unterschiede. Der Grund für diese Abweichung ist schlicht die deutsche Grammatik, in der das besitzanzeigende Fürwort vorgestellt ist; im Lateinischen wie auch im Griechischen wird es nachgestellt. „Vater unser“ formuliert also Deutsch in lateinischer Grammatik.

Zum Beschluss des reformierten Gottesdienstes bittet der Pastor, die Pastorin für die Gemeinde und für sich um den Segen Gottes, der allein segnen kann. Darum, dass Gott seinen Segen erteilen oder spenden möge, darf jeder Mensch bitten, Segen zu spenden, sich kein Mensch anmaßen.

Die meisten reformierten Gemeinden Ostfrieslands feiern vier Mal im Jahr das Abendmahl. Auch da gibt es einiges, das Nicht-Reformierten auffallen kann: Die am Abendmahl Teilnehmenden setzen sich um den Abendmahlstisch und hören die Einsetzungsworte, wie sie im 1. Korintherbrief stehen („solches tut zu meinem Gedächtnis“), nicht die sonst übliche Version des Matthäusevangeliums („zur Vergebung der Sünden“). Dann wird ein Teller mit einfachem, in Würfel geschnittenem Brot von einem zur anderen weiter gereicht, von dem jeder nimmt; mit dem Kelch wird genauso verfahren. Darin kommt zum Ausdruck, dass es keine Unterscheidung zwischen „Klerikern“ und „Laien“ gibt, sondern dass vor Gott alle Menschen gleich sind.

Brot und Wein des Abendmahls sind und bleiben nach reformiertem Verständnis Brot und Wein, das Mahl selber dient der Vergewisserung im Glauben und der Stärkung, den Glauben im Alltag umzusetzen. Somit dient es dem gleichen Zweck wie die Predigt.

Die reformierte Gemeinde

Organisatorische Besonderheiten reformierter Gemeinden sind von außen kaum erkennbar – wie das bei Strukturen oft der Fall ist. Die Struktur ist am ehesten dem deutschen Vereinsrecht vergleichbar, wenn auch erheblich älter: Johannes Calvin hat sie in Genf erarbeitet, und die Emdener Synode hat sie 1571 weiter entwickelt. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Dokumente bei der Ausarbeitung des preußischen, später deutschen Vereinsrechts Pate gestanden haben – die Hohenzollern sind seit 1613 reformiert.

Verkündigung und Seelsorge, Lehre, Diakonie und Leitung sind Aufgaben, sind „Ämter“ der Gemeinde. Dafür wählt sie geeignete Personen und beauftragt sie auf Zeit, Pastoren ebenso wie den Kirchenrat. Oberstes Organ der Gemeinde ist die Gemeindeversammlung; der Kirchenrat ist gegenüber der Gemeindeversammlung rechenschaftspflichtig.

Der auf begrenzte Zeit gewählte Kirchenrat führt die laufenden Geschäfte der Gemeinde. Die Bezeichnung „Kirchenrat“ kommt daher, dass jede Gemeinde im Vollsinn als Kirche gilt. Wer heute alte Dokumente reformierten Ursprungs liest, muss also bei „Kirche“ immer „Gemeinde“ lesen.

In größeren Gemeinden gibt es zwischen der Gemeindeversammlung und dem Kirchenrat noch die Gemeindevertretung. Sie hat z. B. den Haushalt abzunehmen und aufzustellen.

Reformierte Gemeinden sind weitgehend autonom. Sie regeln ihre Angelegenheiten selbständig und in eigener Verantwortung. Dennoch haben sie sich zu Bezirkskirchenverbänden zusammengeschlossen - Kirche steht hier wieder für Gemeinde. In Ostfriesland sind das die Bezirkskirchenverbände „Nördliches Ostfriesland“, „Südliches Ostfriesland“ (einschließlich Papenburg) und „Rheiderland.“

Der Verband regelt durch seine Synode, was eine Gemeinde nicht selber entscheiden kann oder was mehrere Gemeinden des Bezirks betrifft. Jeder Kirchenrat entsendet Delegierte in die Bezirkssynode. Ein „Moderamen“ genanntes, von der Synode gewähltes Gremium führt die laufenden Geschäfte, den Vorsitz hat ein/e Präses.

Die Bezirkssynoden der insgesamt neun Kirchenverbände mit zusammen 146 Gemeinden der „Evangelisch-reformierten Kirche“ (ERK) wählen ihrerseits Delegierte für die Gesamtsynode. Sie ist für Themen und Fragen zuständig, die alle Gemeinden betreffen. Wieder führt ein Moderamen die laufenden Geschäfte. Die Evangelisch-reformierte Kirche gehört zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Dieser Struktur liegt das sogenannte Subsidiaritätsprinzip zugrunde. Es basiert auf Selbstverantwortung und regelt Unterstützung bei Bedarf. Dieses Prinzip hat bereits Johannes Calvin in Genf eingeführt, und seitdem hat es sich so bewährt, dass es heute in der Verfassung der Europäischen Union verankert ist.

Hintergründe

Dass kein Mensch über andere Menschen und keine Gemeinde über andere Gemeinden herrschen oder den Anschein von Herrschaft erwecken soll, hat die Emdener Synode 1571 formuliert, und die ERK hat diesen Grundsatz in ihre Verfassung aufgenommen. Ein solcher Grundsatz verhindert nicht nur Abhängigkeit, er fordert auch Unabhängigkeit, Selbständigkeit, Eigenverantwortung.

Als dieses Prinzip formuliert wurde, war der Heidelberger Katechismus (HK) zwar erst acht Jahre alt, aber bereits weit verbreitet und etlichen Synodalen sicherlich schon bekannt. Mit der Zeit setzte „der Heidelberger“ sich gegen alle anderen Katechismen durch, die besonders in den frühen Zeiten nach der Reformation entstanden.

Heute gilt der HK den Reformierten als Bekenntnisschrift und hat die Menschen geprägt. Er ist in drei Kapitel aufgeteilt: Von des Menschen Elend – Von der Erlösung – Von der Dankbarkeit. Das dem HK zugrunde liegende Menschenbild ist das des erlösten Sünders.

Realistisch geht der HK davon aus, dass der Mensch in der Lage („geneigt“) ist, Schlechtes und Böses zu tun, dadurch an seinen Mitmenschen und vor Gott schuldig zu werden. Als Mensch zu leben ist nicht möglich ohne schuldig zu werden, und Schuld, Schuldgefühle verhindern ein freies Leben.

In einem nächsten Schritt legt der HK ausführlich dar, dass durch Christus alle Schuld ein für alle Mal vergeben ist. In diesem Punkt unterscheidet reformierte Theologie sich von lutherischer. Luther beschreibt den Menschen als „sowohl Sünder als auch Gerechter“, zu dem der Mensch sich immer mehr entwickeln kann. Nach katholischer Vorstellung ist und bleibt der Mensch ein Sünder und ist als solcher auf die Gnadenmittel der Kirche angewiesen.

Der von Schuld befreite Mensch ist nach dem HK nun zu einem Leben in Dankbarkeit verpflichtet. Diese geschieht durch Gebet, durch das Halten der zehn Gebote und durch das Tun guter Werke. Solche sieht der HK nicht als menschliche „Investition“, um Gott gnädig zu stimmen, sondern umgekehrt als Frucht der von Gott „investierten“ Gnade. Sie ermöglicht dem Menschen ein freies Leben. Daran ist immer wieder zu erinnern, darin ist der Mensch zu vergewissern und zu stärken. .

Eine solche Theologie hat praktische Konsequenzen. So kennen die Reformierten keine Nottaufe von Säuglingen. Die Taufe verstehen sie als ein äußeres Zeichen für die zugesagte Gnade Gottes; diese hängt nicht von der Taufe ab. Desgleichen ist ein Abendmahl für Sterbende unüblich, wird aber auf Wunsch aus seelsorgerlichen Gründen gegeben.

Die Dankbarkeit für die geschehene Erlösung führt zu starkem diakonischem Engagement der Gemeinden wie von Einzelpersonen und auch dazu, dass ehrenamtliche Tätigkeit für viele eine Selbstverständlichkeit ist. Diese kann in der Kirchengemeinde

geschehen, aber ebenso gut und gern in der Übernahme von Verantwortung in Politik und Gesellschaft. Reformierte unterscheiden nicht zwischen „kirchlich“ und „weltlich“, denn „jeder Teil dieser Erde ist unserm Gott heilig“, wie es in einem beliebten Kanon heißt.

Wohlstand gilt nicht als Schande; schändlich sind Geiz wie auch Verschwendung. Wohlstand versetzt vielmehr in die Lage, Arme zu unterstützen, dafür erwirbt man ihn. Denn „Arme soll es unter euch überhaupt nicht geben“ (5. Mos 15, 4).

Verbreitet ist die Meinung, Wohlstand gelte bei Reformierten als Zeichen, von Gott auserwählt zu sein. Hier handelt es sich um eine etwas schlichte (Miss-)Deutung der sogenannten Prädestinationslehre. Diese besagt mit Worten des Heidelberger: „Ich glaube, dass der Sohn Gottes aus dem ganzen Menschengeschlecht sich eine auserwählte Kirche zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammelt, schützt und erhält und dass auch ich ein lebendiges Glied dieser Kirche bin.“ (HK 54) Demnach zeigt sich das Erwähltsein darin, ein lebendiges Mitglied der „einen heiligen, allgemeinen christlichen Kirche“ zu sein, und nicht in beruflichem Erfolg. Auch gute Werke zu tun, kann einen des Erwähltseins vergewissern (HK 86).

Wer heute etwa den Heidelberger oder die Institutio, wer überhaupt evangelische Schriften aus der Reformationszeit liest, muss dabei bedenken, dass es immer auch um Auseinandersetzung mit und

Abgrenzung von der damaligen römisch-katholischen Kirche ging.
Manches schwer nachvollziehbare Argument, manche heute
verwunderliche Formulierung hat darin ihren Grund.

Reformiertes Leben heute

Als in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sogenannte „Samtgemeinden“ gebildet wurden, blieben besonders in kleineren Dörfern neben den Freiwilligen Feuerwehren die Kirchengemeinden als einzige für das jeweilige Dorf zuständige Institutionen übrig. Das führte zu einer Aufwertung der Kirchenräte als Repräsentanten der Dorfbewohner. Das öffnete andererseits Kirchengemeinden für Nichtmitglieder am Ort.

Seitdem haben die Dörfer sich durch Zuzug, Immobilienverkauf und Bautätigkeit stark verändert, ist der Anteil der Gemeindemitglieder an der Bewohnerzahl gesunken. Zugenommen hingegen hat die Zahl der Menschen, die ihren Urlaub in den Dörfern verbringen, was wiederum entsprechende Angebote voraussetzt. In manchen einstigen Kuhstall wurden Ferienwohnungen eingebaut, manches ehemalige Landarbeiterhaus als Ferienhaus verkauft.

Viele Kirchengemeinden haben ihre Kirchen für kulturelle Veranstaltungen geöffnet oder bieten selbst welche an. Fast jede der alten Kirchen ist ein sehenswertes Baudenkmal. Die große Dichte alter und wertvoller Orgeln im reformierten Ostfriesland lockt auch international bekannte Künstler ins Land.

So haben sich neben den traditionellen Aufgaben der Gemeinde – Gottesdienste, Taufen, Trauungen und Beerdigungen, Unterricht und Gemeindegruppen, Seelsorge und Diakonie – neue Arbeitsfelder entwickelt. Sich hier zu engagieren, nützt den

Gemeinden nicht unmittelbar, doch es ist gute Werbung für Kirche überhaupt.